

Stadt Schlieren

Verkehrsordnung

Auf Antrag der Stadt Schlieren, Abteilung Sicherheit und Gesundheit, hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Urdorferstrasse, Abschnitt zwischen Freiestrasse und Stationsstrasse

Das Parkieren von Fahrzeugen ist auf beiden Strassenseiten verboten.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Schlieren, 2. November 2018

Der Ressortvorsteher